



LESERREISEN

AZ / AN

Aachener Zeitung
Aachener Nachrichten

Leserreise



Vielfältige Makarska Riviera

vom 21.10. bis 28.10.2017

Flugreise Kroatien



Vielfältige Makarska Riviera

Eine der malerischsten Landschaften Europas - die kroatische Adria. Grandiose Berge und verträumte Seen boten einst die Kulisse für die Verfilmung der Winnetou-Filme. Die Adria ist ihre eigene Welt - die Küste mit endlos vorgelagerten Inseln, davon nur wenige bewohnt. Erleben Sie ein buntes Kulturgebiet in den mittelalterlichen Städtchen. Ein kleines Land mit großer Vielfalt.

1.Tag Fluganreise

Transfer von Aachen, Düren und Jülich zum Flughafen Düsseldorf. Flug von Düsseldorf nach Split. Transfer zum Hotel Park**** in Makarska.

2.Tag Dubrovnik

Eine interessante Fahrt entlang der Adriaküste, durch die pittoreske Landschaft der Riviera von Makarska, über das Delta des Flusses Neretva und durch die Stadt Neum, führt Sie nach Dubrovnik - die „Perle der Adria“. Die Stadt, reich an Kultur und malerisch schön, wurde in das UNESCO-Kulturerbe aufgenommen. Dubrovnik ist von Gemäuern und Festungen umgeben. Die Stadt ist eine echte Quelle von Kunst- und architektonischen Meisterwerken, die sorgfältig durch Jahrzehnte bewahrt wurden. Ein geführter Spaziergang macht Sie mit den wichtigsten Sehenswürdigkeiten (Paläste, Kirchen, Museen, Plätze) vertraut. Sie werden genügend Freizeit haben, um z. B. mit der Seilbahn den höchsten Punkt des Berges Srđ zu besuchen, von wo sich ein unvergesslicher Blick über die Stadt und die Riviera bietet oder um in einem der zahlreichen Restaurants der Altstadt guten Fisch und köstlichen süddalmatischen Wein zu kosten.

3.Tag Mostar

Unser heutiges Ausflugsziel ist das fruchtbare Delta des Flusses Neretva. Im Binnenland von Bosnien und Herzegowina



gelangen wir zunächst nach Počitelj, einem geheimnisumwobenen Städtchen, mit einer alten osmanischen Festung. Nach einer kurzen Pause setzen wir unsere Fahrt durch das Tal des Flusses Neretva fort nach Mostar, dem „Fenster zum Orient“ und dem wichtigsten Handelszentrum in der Zeit der osmanischen Herrschaft. Begleitet von einem örtlichen Reiseleiter, werden wir den orientalischen Stadtteil mit dem alten Bazar besuchen, der für lebhaftes Geschäft und Werkstätten bekannt ist. Wir werden die Moschee und ein typisches osma-

nisches Haus sehen sowie über die legendäre osmanische Brücke aus dem 16. Jahrhundert spazieren, nach welcher die Stadt benannt wurde. Es bleibt genügend Zeit zum Mittagessen und für einen Kaffee, in einem der zahlreichen alten Restaurants und Kaffeehäuser, in der Nähe des Flusses. Die Rückfahrt aus Mostar ist für den späten Nachmittag geplant, und zwar über Biokovo, das einen wunderschönen Blick über die Küste und die Inseln des mittleren Teils Dalmatiens ermöglicht.

4.Tag Nationalpark Krka und Šibenik

Genießen Sie die Fahrt entlang der Küste nach Šibenik, eine der ältesten Städte Dalmatiens. Wir legen eine kurze Pause in der Altstadt ein und besichtigen eine der schönsten Renaissance-Kathedralen der Adria. Weiterfahrt zu den Wasserfällen von Krka, die sich im Nationalpark Krka befinden und über 17 Naturbarrieren fließen. Nach der Besichtigung des ethnologischen Dorfes und der Alten Mühlen werden wir den Blick über die schaumigen Wasserfälle von Skradinski buk genießen. Es bleibt Zeit für ein Mittagessen, einen Spaziergang durch den Wald, zum Baden im klaren Flusswasser, für Erholung im Schatten der alten Linden oder zum Fotografieren. Per Schiff gelangen Sie nach Skradin.

5.Tag Split und Trogir

Nach dem Frühstück brechen Sie heute nach Trogir auf. Die Küste entlang fahren wir zunächst nach Split - eine der schönsten Städte Kroatiens. Innerhalb der Mauern des Sommerpalastes des großen römischen Kaisers Diokletian, entwickelt sich diese moderne Stadt. Bei einer Stadtbesichtigung sehen wir den Diokletianpalast und die Kathedrale Sveti Dujue. Anschließend bummeln Sie auf eigene Faust durch den alten Stadtkern, wo es viele kleine Boutiquen und Cafés gibt. Weiterfahrt nach Trogir, das aufgrund seiner unter UNES-



CO-Schutz stehenden Altstadt auch „Museumsstadt“ genannt wird. Rundgang durch die Altstadt. Wenn es die Zeit erlaubt, empfehlen wir anschließend noch einen Bummel durch die verwinkelten Gassen.

6.Tag Insel Korčula

Die Stadt Korčula befindet sich auf einer kleinen Halbinsel und ist von Gemäuern und Festungen umgeben. Korčula ist eine der schönsten mittelalterlichen Städte an der adriatischen

Küste. Im 3. Jahrhundert v. Chr. wurde die Insel von Griechen besiedelt und nach dem dichtem Kiefernwald Korkyra Melaina (Schwarzes Korčula) benannt. Es wird vermutet, dass Korčula der Geburtsort von Marco Polo ist, einem Weltreisenden und Autor von Reiseberichten. Die Besichtigung von Korčula, ein Spaziergang durch seine pittoresken Gassen und über die Plätze mit Renaissancepalästen, der Stadtloggia und der wunderschönen Kathedrale des heiligen Markus, Schutzpatron der Stadt, rundet unseren Tag ab.

7.Tag Omiš und Cetina

Auch heute morgen fahren wir wieder an der malerischen Küste entlang, um nach Omiš und an die Mündung von Cetina, dem größten und schönsten dalmatischen Fluss, zu gelangen.



Omiš ist eine typische dalmatische Kleinstadt mit einem Hafen an der Mündung des Flusses Cetina. In der Geschichte war dieser Ort das Nest der berühmten „Omišer Piraten“. Omiš ist untrennbar mit Cetina verbunden, dem Gebirgsfluss, der auf seinem Weg ins Meer wunderschöne Schluchten schafft. Deswegen verursacht die Bootfahrt durch die Mündung und die Schlucht von Cetina aufgrund der natürlichen Schönheit des Gesteins sowohl Ehrfurcht als auch Aufregung. Das Mittagessen am Flussufer, mit landestypischer Hintergrundmusik, wird diese einzigartige Verbindung von Relief, Natur und dalmatischer Architektur abrunden.

8.Tag Rückflug

Nach dem Frühstück erfolgt der Transfer zum Flughafen. Flug von Split nach Frankfurt. Heimfahrt nach Aachen, Düren oder Jülich mit dem Bus.

Änderungen des Reiseablaufs bleiben vorbehalten.



Reiseinformationen

Reisepreis:

Für Abonnenten:
p.P. im Doppelzimmer **€ 1.339,-**
EZ-Zuschlag € 115,-

Für Nicht-Abonnenten:
p.P. im Doppelzimmer **€ 1.399,-**
EZ-Zuschlag € 115,-

Leistungen:

- Bustransfers ab Aachen, Düren und Jülich zum Flughafen Düsseldorf und Rückkehr ab Flughafen Frankfurt
- Flugpassage Düsseldorf-Split-Frankfurt in der Economy Class
- 7x Übernachtung im Hotel Park****
- 7x Halbpension bestehend aus Frühstück und Abendessen im Hotel in Buffetform
- Begrüßungsgetränk
- Benutzung des Hallenbades
- Reisebegleitung ab/bis Aachen, Düren und Jülich
- zusätzliche durchgehende deutschsprachige örtliche Reiseleitung
- alle Fahrten, Transfers und Ausflüge im Reisebus
- Stadtbesichtigungen von Dubrovnik, Mostar, Šibenik, Split, Trogir, Korčula, Omiš
- alle Eintritte während des Programms
- Führung im NP Krka Wasserfälle
- Schifffahrt NP Krka Wasserfälle – Skradin
- Bootstransfer Orebić – Korčula – Orebić
- Bootsfahrt auf dem Cetina Fluss
- Fähre Ploče - Trpanj

Nicht inkludiert sind Eintrittsgelder, die nicht in den Leistungen genannt sind sowie nicht aufgeführte Mahlzeiten oder Ausgaben privater Natur wie z.B. Getränke, Minibar, Telefon und Trinkgelder etc.

Für diese Reise ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass nötig.

Veranstalter:

Univers Reisen GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 17, D-51149 Köln. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters, die diesem Prospekt beiliegen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Die Informationsunterlagen zur Reiseversicherung erhalten Sie mit der Reisebestätigung. Programmänderungen vorbehalten.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 Personen.

Ihr Hotel

Das nur durch die Promenade vom weißen Kiesstrand getrennt liegende **Hotel Park****** besticht durch seine neueste technische Ausstattung und dem modernen Design. Das Ortszentrum von Makarska mit seinen zahlreichen Restaurants, Bars und Einkaufsmöglichkeiten liegt lediglich 500m entfernt vom Hotel, entlang der lebhaften Uferpromenade. Das Hotel verfügt über rund 100 Zimmer, Empfang, Lifts, WLAN (inklusive), Restaurants, Bars und einem Geschäft. Die modern eingerichteten und vollklimatisierten Zimmer sind ausgestattet mit Teppichboden, Föhn, Safe, Telefon, Minibar, Sat-TV, Badewanne oder Dusche und WC. Die Mahlzeiten finden in Buffetform statt. An Sport- oder Freizeitaktivitäten stehen Ihnen zur Verfügung: Hallenbad und Whirlpool (inklusive) und gegen Gebühr: Fahrräder, Fitnessraum, Tennis, Wassersportmöglichkeiten, Massagen, Sauna und Solarium.



Titel: ©Atlas

Information & Buchung:
Zeitungsverlag Aachen GmbH
Lesermarkt/Leserreisen
Dresdener Str. 3 52068 Aachen
Tel. 0241 5101-710 Fax -147
Montag bis Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr
leserreisen@zeitungsverlag-aachen.de



Leserreise "Kroatien" 21. bis 28.10.2017

Bitte gut leserlich ausfüllen:

1. Person

2. Person

Name:		
Vorname:		
Straße:		
PLZ/Ort:		
Telefon:		
E-Mail:		
Geburtstag:		

Zimmerart

- ☐ Doppelzimmer
☐ Einzelzimmer

Zustieg

- ☐ Düren (ZOB am Hauptbahnhof, Bussteig E)
☐ Aachen (Halteplatz Sandkaulstrasse, Busparkplatz)
☐ Jülich (ZOB)

Abonent*: ☐ ja ☐ nein

*aufgrund meines Abonnements erhalten meine Begleitperson und ich den Abonentenpreis

Die Informationsunterlagen zur Reiseversicherung erhalten Sie mit der Reisebestätigung.
Mit Erhalt der Bestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 15% des Reisepreises fällig.

Ort, Datum und Unterschrift

Hiermit buche ich verbindlich für mich und, als deren Vertreter, für die vorstehend genannten Reiseteilnehmer die oben bezeichnete Reise auf der Grundlage der Reiseausschreibung. Ich erkläre mich - zugleich für alle Teilnehmer - mit der Gültigkeit der Reisebedingungen, die nachstehend aufgeführt sind und von mir zur Kenntnis genommen wurden, einverstanden.

Ort, Datum und Unterschrift

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitgebuchten Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Information und Buchung:
Zeitungsverlag Aachen GmbH
Lesermarkt / Leserreisen
Dresdener Str. 3 52068 Aachen
Tel.: 0241 / 5101-710 Fax: -147
Montag bis Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr
leserreisen@zeitungsverlag-aachen.de



LESERREISEN

AZ AN

Aachener Zeitung
Aachener Nachrichten

Allgemeine Reisebedingungen
Univers Reisen GmbH

Stand: Juli 2014

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Der Reisevertrag soll schriftlich mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche geschlossen werden. Bei Vertragsschluss oder unverzüglich danach ist dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung auszuhandigen. Dazu ist der Reiseveranstalter bei kurzfristigen Buchungen weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn nicht verpflichtet. Ziff.1.1. gilt auch für elektronische Reiseanmeldungen, deren Zugang wir als Veranstalter Ihnen unverzüglich elektronisch bestätigen.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax, E-Mail und SMS 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss.

1.3. Bei Onlinebuchungen bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung). Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

1.4. Telefonisch nimmt der Veranstalter, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor. Danach soll der Reisevertrag nach Ziff. 1.1. geschlossen werden.

1.5. Eine von der Reiseanmeldung abweichende Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

2. Vermittelte Leistungen

Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebeneleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) ist der Veranstalter lediglich Reisevermittler. Bei Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervvertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt. Der Veranstalter als Vermittler haftet insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1. sinngemäß.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet grundsätzlich nur die Staatsangehörigen eines EU-Staates, in dem die Reise angeboten wird, über die jeweils erforderlichen Einreisedokumente wie z. B. Pass und Visum (einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente) und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (Impfungen etc.) durch den dem Reisenden überlassenen Prospekt oder vor Buchung bzw. vor Reisebeginn (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziffer 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reiseteilnahme zu schaffen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reisebeginn nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z. B. kein gültiges Visum oder fehlende Impfung). Insofern gilt Ziffer 9. (Rücktritt) entsprechend.

4. Zahlungen

4.1. Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines zu leisten. Kein Sicherungsschein ist erforderlich, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 EURO nicht übersteigt.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrages sind 15 % des Reisepreises zu zahlen.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen – bei Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl nach Ziffer 13. allerdings frühestens zwei Wochen – vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z. B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z. B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

5. Leistungen

5.1. Prospekt- und Katalogangaben sind für den Veranstalter bindend. Hat sich der Veranstalter im Prospekt ausdrücklich Änderungen der Angaben und der Preise (siehe Prospekt/Katalog) vorbehalten, so kann der Veranstalter vor Vertragsschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

5.2. Die vertraglichen Leistungen richten sich, abgesehen von Ziffer 5.1., nach der bei Vertragsschluss maßgeblichen Leistungsbeschreibung (Prospekt/Katalog) sowie den weiteren Vereinbarungen, insbesondere nach der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung.

6. Preisänderungen

6.1. Der Veranstalter kann vier Monate nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

6.2. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine nach Ziffer 6.1. zulässige Preisänderung hat der Veranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

6.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6.4. Die Rechte nach Ziffer 6.3. hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

7. Leistungsänderungen

7.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Reisevertrag, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig. Sie sind aber nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

7.2. Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Veranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

7.3. Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

7.4. Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt.

8. Ersatzreisende

Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und der Veranstalter der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widerspricht. Der Reisende und der Dritte haften dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und für die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten.

9. Rücktritt des Kunden – Nichtantritt der Reise

9.1. Nach dem jederzeit vor Reisebeginn möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen ausgehend vom Gesamtreisepreis je nach Reiseart und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn zu zahlen:

bei Busreisen

bis 60 Tage vor Reiseantritt 10%
von 59 bis 42 Tage vor Reiseantritt 15%
von 41 bis 30 Tage vor Reiseantritt 20%
von 29 bis 21 Tage vor Reiseantritt 25%
von 20 bis 14 Tage vor Reiseantritt 50%
von 13 bis 8 Tage vor Reiseantritt 60%
ab 7 Tage vor Reiseantritt, am Abreisetag
bzw. Nichtantritt der Reise 80% vom Reisepreis

bei Bahnreisen und Flugreisen mit Linienflug

bis 90 Tage vor Reiseantritt 15%
bis 60 Tage vor Reiseantritt 25%
bis 45 Tage vor Reiseantritt 30%
bis 30 Tage vor Reiseantritt 35%
bis 22 Tage vor Reiseantritt 50%
bis 15 Tage vor Reiseantritt 55%
bis 8 Tage vor Reiseantritt 60%
ab 7 Tage vor Reiseantritt , am Abreisetag,
bzw. bei Nichtantritt 80% vom Reisepreis.

bei Flugreisen mit Charterflug und Low Cost Fluggesellschaften, Camperreisen mit Reisemobilen, Schiffsreisen und Flusskreuzfahrten

bis 60 Tage vor Reiseantritt 25%
bis 30 Tage vor Reiseantritt 40%
bis 22 Tage vor Reiseantritt 50%
bis 15 Tage vor Reisantritt 60%
bis 8 Tage vor Reiseantritt 70%
ab 7 Tage vor Reisantritt, am Abreisetag, bzw. bei Nichtanreise 80% vom Reisepreis
Maßgeblich ist bei kombinierten Reisen die konkrete Bezeichnung der Reise im Prospekt bzw. Katalog.

9.2. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter oder bei der Buchungsstelle. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen.

9.3. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

9.4. Auf den Nichtantritt der Reise werden die Ziffern 9.1. bis 9.3. entsprechend angewandt.

10. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Reiseveranstalter bei Vornahme entsprechender Umbuchungen etc. ein Bearbeitungsentgelt von pauschaliert 15 EURO verlangen, soweit er nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden nicht ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von dem Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

11. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z. B. Krankheit), so ist der Veranstalter verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen. Das gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

12. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten

12.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im übrigen bleiben unberührt.

12.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z. B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

13. Mindestteilnehmerzahl

13.1. Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/ Katalog) ausdrücklich und in der Reisebestätigung auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn) hingewiesen und wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann der Veranstalter erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird.

13.2. Der Veranstalter wird dem Reisenden die Erklärung nach Ziffer 13.1. unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn zugehen lassen.

13.3. Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

13.4. Der Reisende hat sein Recht nach Ziffer 13.3. unverzüglich nach Zugang der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

13.5. Macht der Reisende nicht von seinem Recht nach Ziffer 13.3. Gebrauch, so ist der vom Reisenden gezahlte Betrag unverzüglich zurückzuerstatten.

14. Kündigung infolge höherer Gewalt

14.1. Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Umstände berechtigen beide Teile nach § 651 j Abs. 1 BGB zur Kündigung des Reisevertrages.

14.2. Entschädigungen und Abrechnungen ergeben sich aus § 651 j Abs. 2 BGB.

14.3. Der Veranstalter ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst. In jedem Fall hat er die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

14.4. Informationspflichten des Veranstalters im Übrigen bleiben unberührt.

15. Reisemängel, Obliegenheiten des Reisenden, Rechte des Reisenden

15.1. Bei nicht vertragsgemäßen Reiseleistungen kann der Reisende Abhilfe (Mangelbeseitigung oder gleichwertige Ersatzleistung) verlangen.

15.2. Reisemängel sind am Urlaubsort beim Reiseleiter anzuzeigen. Ist am Urlaubsort kein Reiseleiter vorhanden, sind Reisemängel direkt beim Veranstalter anzuzeigen (Erreichbarkeiten, Telefon- und Faxnummern ergeben sich aus den Reiseunterlagen) Dies gilt dann nicht, wenn die Mängelanzeige dem Reisenden wegen erheblicher Schwierigkeiten unzumutbar ist. Bei schuldhaftem Unterlassen der Mängelanzeige stehen dem Reisenden keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu.

15.3. Der Reisende kann selbst zur Abhilfe schreiten, wenn die Reise einen Mangel oder Mängel aufweist, er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt und der Veranstalter bis zum Ablauf dieser Frist nicht für Abhilfe (vgl. Ziffer 15.1.) sorgt. Der Reisende kann dann Ersatz seiner erforderlichen Aufwendungen verlangen. Keine Fristsetzung ist bei Verweigerung der Abhilfe, bei besonderem Interesse des Reisenden an sofortiger Selbsthilfe erforderlich, ferner bei unverhältnismäßigem Aufwand des Veranstalters.

15.4.1. Der Reisende kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt ist, er dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfe setzt und diese Frist nutzlos verstreicht. Die Fristsetzung ist nicht erforderlich bei Unmöglichkeit der Abhilfe, Abhilfeverweigerung, wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist oder wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für den Veranstalter erkennbarem Grund nicht zumuten ist.

15.4.2. Bei berechtigter Kündigung kann der Veranstalter für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen nur eine Entschädigung verlangen (Berechnung nach § 651 e Abs. 3 BGB). Bei wertlosen (kein Interesse“ des Reisenden) erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen bestehen keine Entschädigungsansprüche.

15.4.3. Der Veranstalter hat nach Kündigung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, für die Rückbeförderung zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen, wenn die Beförderung Bestandteil des Reisevertrages ist.

15.5. Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

16.1.1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder

16.1.2. soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

16.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

17. Ausschlussfrist und Verjährung

17.1. Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB – ausgenommen Körperschäden – hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen, sofern nicht die Frist ohne eigenes Verschulden nicht eingehalten werden konnte.

17.2. Ansprüche des Reisenden im Sinne der Ziffer 17.1. – ausgenommen Körperschäden – verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Die Verjährungsfrist von einem Jahr beginnt nicht vor Mitteilung eines Mangels an den Veranstalter durch den Reisenden. Bei grobem „eigenem“ Verschulden sowie bei Arglist verjähren die in Ziffer 17.1. betroffenen Ansprüche in drei Jahren.

UNIVERS Reisen GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 17
51149 Köln
Tel. 02203/203320
Fax: 02203/2033249

UNIVERS Reisen

Reisebüro Bender
Kipdorf 38
42103 Wuppertal
Tel. 0202/450011
Fax: 0202/456842

info@univers-reisen.de www.univers-reisen.de

Geschäftsführer: Anne Kimmel - Registergericht Köln, HRB Nr. 50961 Ust-Id Nr. DE 229654997